

Öffentliche Auslegung des 2. Entwurfes des Sachlichen Teilplanes „Erneuerbare Energien – Windenergienutzung“ mit Umweltbericht im Zuge der Teilfortschreibung des Regionalen Entwicklungsplanes für die Planungsregion Harz und diesbezügliche Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen

und

Abwägung der Stellungnahmen zum 1. Entwurf des Sachlichen Teilplanes „Erneuerbare Energien – Windenergienutzung“

Die Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Harz (RPGHarz) hat im Zuge einer Teilfortschreibung des Regionalen Entwicklungsplanes für die Planungsregion Harz (REPHarz) am 26.02.2026 mit Beschluss-Nr. 03-RV01/2026 den 2. Entwurf des Sachlichen Teilplanes „Erneuerbare Energien - Windenergienutzung“ mit Umweltbericht zur Durchführung einer Träger- und Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 9 Abs. 2 Raumordnungsgesetz (ROG) in Verbindung mit § 7 Abs. 5 Landesplanungsgesetz Sachsen-Anhalt (LPlanG LSA) gebilligt. Ort und Dauer der Auslegung und die Dauer des Beteiligungsverfahrens werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der räumliche Geltungsbereich des Sachlichen Teilplanes „Erneuerbare Energien - Windenergienutzung“ umfasst den Zuständigkeitsbereich der RPGHarz (Planungsregion Harz), zu dem gemäß § 6 Nr. 5 LPlanG LSA alle Städte und Gemeinden des Landkreises Harz sowie der Landkreis Mansfeld-Südharz mit den Städten Sangerhausen und Allstedt, der Gemeinde Südharz und der Verbandsgemeinde Goldene Aue gehören.

Die Planungsziele des 2. Entwurfes des Sachlichen Teilplanes „Erneuerbare Energien – Windenergienutzung“ wurden an die geänderten bundes- und landesrechtlichen Vorgaben zum Ausbau der Windenergienutzung angepasst. Demnach sind nach § 9a Abs. 2 LPlanG LSA bis 31.12.2027 in der Planungsregion Harz als regionales Teilflächenziel mindestens 1,2 % als Windenergiegebiete im Sinne von § 2 Nr. 1 des Windenergieflächenbedarfsgesetzes auszuweisen. Zur Umsetzung dieser Vorgabe werden im 2. Entwurf des Sachlichen Teilplans insgesamt 15 Vorranggebiete für Windenergienutzung in der Planungsregion Harz festgelegt. Darüber hinaus enthält dieser Entwurf:

- weitere programmatisch-textliche Festlegungen zur räumlichen Steuerung regional bedeutsamer Windenergieanlagen;
- erste Angaben zur künftigen zusätzlichen Einstufung der Vorranggebiete für Windenergienutzung als Beschleunigungsgebiete für die Windenergie an Land gemäß § 28 Abs. 2 ROG;
- Festlegungen zu kleinräumigen Änderungen einzelner Vorrang- und Vorbehaltsgebiete des REPHarz mit den Raumfunktionen Landwirtschaft, Wassergewinnung, Aufbau eines ökologischen Verbundsystems, Tourismus und Erholung sowie Rohstoffgewinnung im direkten Umfeld neu ausgewiesener oder im Zuschnitt veränderter Vorranggebiete für Windenergienutzung sowie
- programmatisch-textliche Festlegungen zur Steuerung raumbedeutsamer Photovoltaik-Freiflächenanlagen.

Der 2. Entwurf des Sachlichen Teilplanes „Erneuerbare Energien - Windenergienutzung“ umfasst folgende Unterlagen:

- Textteil inklusive Begründung;
- Hauptkarte der Vorranggebiete für Windenergienutzung im Maßstab 1:100.000;
- Beikarten zu den Änderungen einzelner Vorrang- und Vorbehaltsgebiete des REPHarz im Maßstab 1:100.000;
- weitere kartografische und textliche Anlagen sowie
- den Umweltbericht als gesonderter Teil der Begründung.

Der Umweltbericht dokumentiert die Ergebnisse der während der Planaufstellung durchgeführten strategischen Umweltprüfung, bei der die voraussichtlichen erheblichen Auswirkungen des Sachlichen Teilplanes, insbesondere die der im Teilplan festgelegten Vorranggebiete für Windenergienutzung, auf die Schutzgüter Menschen (einschließlich der menschlichen Gesundheit), Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Boden/Fläche, Wasser, Klima/Luft sowie Kultur- und sonstige Schutzgüter beschrieben und bewertet wurden.

Im Rahmen des Beteiligungsverfahrens und der öffentlichen Auslegung wird den in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen, den Personen des Privatrechts sowie der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Stellungnahme zum 2. Entwurf des Sachlichen Teilplanes, zur Begründung und zum Umweltbericht gegeben. Dazu werden diese Unterlagen elektronisch auf der Internetseite der RPGHarz unter www.rpgharz.de sowie auf dem Beteiligungsportal des Landes Sachsen-Anhalt unter https://beteiligung.sachsen-anhalt.de/portal/RPG_Harz/beteiligung vom **23.03.2026 bis 26.05.2026** veröffentlicht. Zusätzlich werden diese Unterlagen im genannten Zeitraum zur Einsichtnahme:

- in der Kreisverwaltung des Landkreises Mansfeld-Südharz in 06526 Sangerhausen, Rudolf-Breitscheid-Straße 20/22, Zimmer 1.05 im Haus 2 (Fachbereich 1, Kreisplanung/ÖPNV) während folgender Öffnungszeiten
 - Montag 8:30 Uhr bis 15:00 Uhr
 - Dienstag 8:30 Uhr bis 17:30 Uhr
 - Donnerstag 8:30 Uhr bis 15:00 Uhr
 - Freitag 8:30 Uhr bis 12:00 Uhrund außerhalb der Öffnungszeiten nach vorheriger telefonischer Vereinbarung (Tel. 03464/535-1511);
- in der Kreisverwaltung des Landkreises Harz in 38820 Halberstadt, Friedrich-Ebert-Straße 42, Zimmer 206 im Haus V (Sekretariat Dezernat IV) während folgender Öffnungszeiten
 - Montag 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr
 - Dienstag 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr
 - Mittwoch 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr
 - Donnerstag 8:00 Uhr bis 12:00 Uhrund nach vorheriger telefonischer Vereinbarung (03941/5970-5530)
- und in der Geschäftsstelle der Regionalen Planungsgemeinschaft Harz, 06484 Quedlinburg, Turnstraße 8 während der Dienstzeiten (Montag bis Donnerstag 09:00 Uhr bis 16:00 Uhr, Freitag 09:00 Uhr bis 13:00 Uhr)

öffentlich ausgelegt.

Ergänzend zum Sachlichen Teilplan, seiner Begründung und dem Umweltbericht werden als weitere zweckdienliche Unterlagen im Sinne des § 9 Abs. 2 ROG folgende Konzepte/Gutachten, die wichtige Fachgrundlagen für die Aufstellung des Sachlichen Teilplans „Erneuerbare Energien – Windenergienutzung“ darstellen, mit ausgelegt:

- „Konzept zur Kulturlandschaftsentwicklung in der Planungsregion Harz“ (Regionales Kulturlandschaftskonzept); im Auftrag der RPGHarz erstellt durch die BIANCON GmbH und den Landesheimatbund Sachsen-Anhalt e.V. in 2014;
- „Gutachterliche Stellungnahme als Ergänzung des Regionalen Kulturlandschaftskonzeptes hinsichtlich des Umgebungsschutzes von regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbestandteilen im Kriterienkatalog-Wind der RPGHarz“; im Auftrag der RPGHarz erstellt durch die BIANCON GmbH in 2019;
- „Gutachterlicher Fachbeitrag zur Ermittlung von regional bedeutsamen Vorkommen und Strukturen windenergieempfindlicher Vogel- und Fledermausarten in der Region Harz (Sachsen-Anhalt)“; im Auftrag der RPGHarz erstellt durch die ÖKOTOP GbR in 2018 sowie Nachtrag in 2020 und Aktualisierung 2023;
- „Bedeutsame Landschaften in Deutschland“ – Gutachterliche Empfehlungen für eine Raumauswahl, Band 1: Schleswig-Holstein und Hamburg, Niedersachsen und Bremen, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen, Sachsen-Anhalt, Brandenburg und Berlin; Bundesamt für Naturschutz 2018, BfN-Skript 516.

Stellungnahmen zum Entwurf des Sachlichen Teilplanes „Erneuerbare Energien – Windenergienutzung“, zur Begründung und zum Umweltbericht sollen bis 2 Wochen nach Ablauf der oben genannten Auslegungsfrist, längstens bis zum **09.06.2026**, elektronisch auf dem Beteiligungsportal des Landes Sachsen-Anhalt unter https://beteiligung.sachsen-anhalt.de/portal/RPG_Harz/beteiligung abgegeben werden.

Stellungnahmen können auch elektronisch per E-Mail an „beteiligung.rpgharz@t-online.de“ übermittelt, schriftlich an die Regionale Planungsgemeinschaft Harz, c/o Landkreis Harz, Postfach 1542 in 38805 Halberstadt oder an die Hausanschrift der RPGHarz, Turnstraße 8 in 06484 Quedlinburg gesendet oder zur Niederschrift in den Auslegungsstellen während der oben genannten Auslegungszeiten vorgetragen werden. Darüber hinaus steht die Fax-Nr. 03946 / 689596-55 für die Abgabe von Stellungnahmen zur

Verfügung. Um eine bevorzugte elektronische Abgabe der Stellungnahmen auf der o.g. Internetadresse des Beteiligungsportals des Landes Sachsen-Anhalt wird gebeten.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 9 Abs. 2 Satz 4 ROG mit Ablauf der oben genannten Frist alle später eingehenden Stellungnahmen ausgeschlossen sind, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Über die o.g. Beteiligungsplattform abgegebene Stellungnahmen erhalten eine automatische Eingangsbestätigung. Auf postalisch und sowie per E-Mail abgegebene Stellungnahmen erfolgt keine Eingangsbestätigung. Die Stellungnahmen und das Abwägungsergebnis werden nach erfolgter Abwägung der zum 2. Entwurf des Sachlichen Teilplanes abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Stellungnahmen natürlicher Privatpersonen werden dabei anonymisiert. Ansonsten werden personenbezogene Daten zur technischen Abwicklung des Aufstellungsverfahrens zum Sachlichen Teilplan verbandsintern gespeichert und verarbeitet.

Die Regionalversammlung der RPGHarz hat am 26.02.2026 vor o.g. Beschlussfassung des 2. Entwurfes des Sachlichen Teilplanes „Erneuerbare Energien - Windenergienutzung“ mit Beschluss-Nr. 02-RV01/2026 die Abwägung der Stellungnahmen zum 1. Entwurf dieses Sachlichen Teilplanes, dessen Offenlage vom 09.08.2021 bis 09.11.2021 stattfand, vorgenommen. Die diesbezügliche Abwägungsdokumentation ist während des o.g. Auslegungszeitraumes unter <https://www.rpgharz.de/> einsehbar.

gez. Thomas Balcerowski
Verbandsvorsitzender

Quedlinburg, den 09.03.2026